

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft geben eine neugefasste Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der MediClin AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 20. Juli 2005 gültigen Fassung vom 2. Juni 2005 entsprochen wurde und wird, mit folgenden Ausnahmen:

- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden im Anhang zum Konzernabschluss 2005 bzw. im Corporate Governance Bericht 2005 nicht individualisiert ausgewiesen sondern erst ab dem Konzernabschluss 2006 bzw. dem Corporate Governance Bericht 2006 (Ziffer 4.2.4 und Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1).
- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen erhalten keine gesonderte Vergütung (Ziffer 5.4.7 Abs.1 Satz 3).

Frankfurt am Main, im März 2006

MediClin AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand